FLÄCHENNUTZUNGSPLAN REHNA

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Maßstab: 1:10 000

REGIONALÜBERSICHT

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1–11 BauNVO

- Wohnbauflächen — § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen — § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen — § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- Sonderbauflächen — § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Gewerbegebiet — § 8 BauNVO
- Sondergebiet — § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Badeplatz / Freibad
- Friedhof
- Spielplatz

WASSERFLÄCHEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Hauptwanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser - Kläranlage
- Abwasser - Pumpwerk (Zusatzzeichen)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- oberirdisch
- unterirdisch

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- (L) neu — Landschaftsschutzgebiet - neu -
- (LB) — Geschützter Landschaftsbestandteil
- (LB) — Geschützter Landschaftsbestandteil - linienförmig (Zusatzzeichen)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
- Go — Garagen

KENNZEICHNUNGEN
§ 5 Abs. 3 BauGB

- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserwirtschaftlichen Festsetzungen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- (L) alt — Landschaftsschutzgebiet - alt -
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- ND — Naturdenkmal
- BD — Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
- FND — Flächennaturdenkmale (Zusatzzeichen)

KARTENGRUNDLAGE M. 1 : 10 000

Topographische Karte
Geodäsie und Kartographie 1990
Ergänzt 1992 durch örtliche Begehung.

vervielfältigt mit Genehmigung
des Landesvermessungsamtes
Mecklenburg-Vorpommern vom 22. 6. 1992

Rechtsstand 28.9.2009

AMT REHNA

1. ÄNDERUNG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
STADT REHNA
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

M. 1 : 10 000